

Angelika Tramitz
Fidicinstraße 18

1000 BERLIN 61, den 11.10.89

Lieber Herr Richert!

Es tut mir außerordentlich leid, daß Sie - ebenso übrigens wie wir - so befremdet von der Abrechnung durch den Verlag sind.

Auch ich habe in der vergangenen Woche diese Abrechnung erhalten und sofort an den Verlag geschrieben. Eine Kopie dieses Briefes an Frau vom dem Knesebeck (nicht Wolfgang Schuler, der nämlich ist nicht für das Finanzielle zuständig) füge ich in der Anlage bei. Vermutlich sind jetzt beide bei der Buchmesse in Frankfurt und werden erst nächste Woche antworten. Daran aber dachte ich vor dem Wochenende noch nicht.

Da ich (vergeblich) darauf hoffte, bereits direkt nach dem Wochenende eine Antwort zu erhalten, habe ich nicht sofort an Sie geschrieben, weil mir eben diese Aufstellung ebenso rätselhaft erscheint wie Ihnen. Allerdings habe ich eine mögliche Erklärung von der Verlagsseite, die ich aber für Sie so nicht akzeptabel finde. Es ist aber nicht zu befürchten, daß der Verlag erst einmal etwa 1550 Exemplare verkaufen will, bevor er überhaupt nur einen Pfennig bezahlt. Aller Wahrscheinlichkeit nach geht es (ärgerlich genug) "nur" um den Zeitpunkt, an dem Sie als Autorenerben nach der Vorstellung der Verlegerin zum ersten Mal Geld erhalten sollen.

Bernd Ulrich und ich haben bereits Geld von dem Verlag erhalten, in der Zeit, als wir an dem Buch gearbeitet hatten und auch Auslagen dafür hatten. Der verrechenbaren Vorschuß hatte eine Höhe von 3000 DM und wird mit unserem Anteil verrechnet.

Wir sind immer davon ausgegangen, daß Sie und Ihr Bruder vom ersten verkauften Exemplar an Ihren Honoraranteil von 5% erhalten. Erst wenn mehr als 6000 DM an Honoraren zusammengekommen sind - bei gleichbleibendem Verkauf, hochgerechnet für das nächste Jahr, wäre das vermutlich erst im nächsten Frühjahr der Fall und erst im Herbst 1990 abgerechnet - erhalten auch wir wir 5 % von jedem verkauften Buch, weil wir eben schon einen Vorschuß erhalten haben.

In der Abrechnung sieht das nun anders aus, und eben das finde ich nicht korrekt Ihnen gegenüber. Sie und Ihr Bruder müßten jetzt vom Verlag, wie ich

finde, 1332,27 DM ausgezahlt bekommen; und Bernd und ich wären dann immer noch mit knapp 1700 DM "im Rückstand" (mir fehlen die angebrachten wirtschaftlichen Vokabeln).

Vermutlich (die Bestätigung habe ich aber noch nicht), will die Verlegerin aus kaufmännischen Gründen die Differenz so schnell wie möglich abbauen und erst dann mit den Zahlungen an Sie beginnen will, wenn der Vorschuß - von einem "Garantiehonorar" war bislang nie die Rede gewesen - erwirtschaftet worden ist. Es wird also vermutlich (rein rechnerisch) so getan, als erhielten Bernd Ulrich und ich für die ersten 782 Exemplare das gesamte Autorenhonorar von 10 %; für die nächsten 782 Exemplare erhielten dann Sie und Ihr Bruder die gesamten 10 %. In diesem Fall also würden Sie - wenn die Verkaufszahlen konstant bleiben - erst im Frühjahr 1990, ein Jahr nach dem Erscheinen des Buches, zum ersten Mal Geld erhalten und zwar alles, was bis zu diesem Zeitpunkt 3000 DM übersteigt. Sie würden so lange die gesamten Einkünfte aus dem Autorenhonorar erhalten, bis 6000 DM Autorenhonorar erreicht sind (wenn es so weitergeht wie bis jetzt, also bis zur Herbstzahlung 1990), danach würde die im Vertrag vorgesehene Teilung einsetzen.

Ich finde es gerecht, daß wir im voraus Geld erhalten haben, eben weil wir schon lange vor dem Erscheinen des Buches einen großen zeitlichen und auch finanziellen Aufwand hatten. Aber dadurch dürfen natürlich Sie keinen Nachteil haben. Es ist für meine Begriffe ungerecht, daß Sie nach der Aufstellung des Verlages erst bei der nächsten Verrechnung Geld erhalten sollen.

Ich vermute, daß Frau von dem Knesebeck so argumentieren wird: Wenn es bis jetzt nur geringe Einkünfte durch den Verkauf von Büchern gegeben hat, aber bereits große Summen für die Herstellung, die Werbung und auch für den Vorschuß ausgegeben worden sind, dann kann der Verlag - solange er mit diesem Projekt noch in den roten Zahlen ist - keine weiteren Zahlungen leisten.

Vermutlich, aber das ist mir auch erst heute aufgefallen, ist deshalb in der Abrechnung - nicht aber in dem Vertrag mit uns Herausgebern - von einem "Garantiehonorar" die Rede. In diesem Fall heißt das nämlich: Es ist garantiert, daß mindestens 3000 DM Honorar ausgezahlt werden, was ja bereits geschehen ist.

muß auf Antwort warten.

Nach diesen ganzen unangenehmen Seiten endlich etwas Erfreuliches: Ich habe, am selben Tag, als die "Abrechnung" hier eintraf (ich hatte mir das sowieso anders vorgestellt: zusätzliche Informationen, in welchen Monaten und in welchen Regionen wieviele Bücher verkauft worden sind) die wunderschöne Rezension von Wolfram Wette erhalten, die in der "Badischen Zeitung" (200.000 Auflage) erschienen ist, und das noch in einer Gegend Deutschlands, in der man sich sicherlich sehr für die Nachbarregion interessiert.

Ich finde, daß die Besprechung von Wolfram Wette endlich einmal eine ist, die den Zeitungsleser neugierig macht auf das Buch. Hervorragend ist auch, daß er das Buch zum Teil mit Remarques "Im Westen nichts Neues" und zudem mit Anna Wimschneiders "Herbstmilch" verglichen hat - das wird, wie ich hoffe, viele Leser reizen.

Geschrieben hat Wolfram Wette, ein recht bekannter Militärhistoriker, den wir bei einer Tagung im vergangenen Jahr kennengelernt hatten, seine Rezension schon vor etlichen Wochen. Sie hat wohl längere Zeit in der Redaktion herumgelegen und ich bin sehr glücklich, daß sie nun erschienen ist. Und ich hoffe, daß dieses wenigstens ein kleines "Trostpflaster" für Sie ist.

Nochmals, es tut mir außerordentlich leid, daß Sie so enttäuscht sind, zumal ich ja vermute, daß diese Enttäuschung mit der Verrechnung unseres Vorschusses zusammenhängt. Sie können sich sicher sein, daß Bernd Ulrich und ich nicht vorhatten, Sie zu übervorteilen und ich hoffe sehr, daß sich noch eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung finden läßt.

Seien Sie ganz herzlich begrüßt von Ihrer - von diesen unvorhergesehenen Differenzen auch ganz geknickten -

Angelika Tramm

Solange nicht sicher ist, ob sich das Buch in Zukunft gut verkauft, solange also nicht der Gegenwert erwirtschaftet ist, folgen keine weiteren Zahlungen, weil das ja bedeuten würde, das mehr als 3000 DM, jetzt bereits zum Beispiel insgesamt 4.332.27 DM von Verlagsseite gezahlt sein müßten. Der Verlag würde sein Minus an diesem Projekt also viel langsamer abbauen als wenn er Ihnen jetzt bereits Ihren Anteil auszahlt.

Das wären meine Erklärungen zu der Abrechnung, aber ich muß, wie gesagt, erst einen Brief aus München abwarten, bis ich sicher bin, daß ich das richtig interpretiert habe. Sollte stimmen, was ich vermute, müssen wir, aber natürlich vor allem Sie, sich überlegen, wie sie darauf reagieren.

Wie gesagt: Ich denke nicht, daß es darauf hinausläuft, daß Sie weniger Geld erhalten als Ihnen laut Vertrag zusteht (es sei denn, es werden weniger als 1564 Exemplare der insgesamt etwa 4000 gedruckten Exemplare verkauft. Aber damit ist - selbst, wenn man so pessimistisch ist wie ich - eigentlich nicht zu rechnen.)

Ich melde mich natürlich sofort wieder, wenn ich vom Verlag höre!

Es ist wirklich bedauerlich, daß auch Sie in keiner Buchhandlung das Buch Ihres Vaters entdeckt haben. Ich hatte gehofft, daß es nur in Nordeutschland so ist, weil dort keine so große Nähe zum Elsaß besteht. Allerdings glaube ich nicht, daß der Verlag zu wenig Propaganda für das Buch gemacht hat - das wäre gegen sein eigenes Interesse.

Es sind letztlich die Leser einer Gegend, die entscheiden, welche Bücher im Handel zu finden sind. Und das Interesse am I. Weltkrieg ist in Deutschland anscheinend viel geringer, als der Verleger und auch wir gehofft haben. Wenn ein Buchladen nur lauter gute Bücher ausstellt, aber nur Kitsch verlangt wird, dann macht der Buchladen nach kurzer Zeit bankrott. Wenn er statt dessen die Bücher vorrätig hat, die gefragt sind, dann ist Geschäft zu machen.

Nun, noch immer weiß ich nicht, welches der Stichtag für das "I. Halbjahr 1989" für die Abrechnung war. Ich hoffe sehr - aber glaube es eigentlich nicht - daß es sich nicht um den 30. September, sondern um den 30. Juni handelt. Dann nämlich wären 678 verkaufte Exemplare gar nicht so schlecht. Auch hier gilt: ich

Kopie

Angelika Tramitz
Fidicinstraße 18

1000 BERLIN 61, den 5.10.89

BT: 030/1691 1450

KNESEBECK & SCHULER

Holzstraße 26

8000 München 5

Sehr geehrte Frau von dem Knesebeck!

Es tut uns außerordentlich leid, daß Herr Schuler den Verlag verlassen wird. Ihr Angebot zur vertrauensvollen Zusammenarbeit nehmen wir gerne an.

Ich freue mich, Ihnen eine eben mit der Post zugestellte Rezension vom Wolfram Wette aus der Badischen Zeitung vom 30. September/1. Oktober mitschicken zu können, für meine Begriffe die bisher 'schönste' Besprechung unseres Buches. Sie wird, wie ich hoffe, bewirken, daß das Buch nun auch östlich des Sundgaus vermehrt gekauft und gelesen wird.

Einige Fragen und Anmerkungen zur Abrechnung:

Was ist unter dem Begriff "1. Halbjahr" zu verstehen: Januar bis einschließlich Juni oder - wovon ich ausgehe - die ersten sechs Monate nach Erscheinen des Buches: April bis einschließlich September? Welcher Stichtag liegt der der Abrechnung zugrunde?

Noch wichtiger ist die Berechnungsgrundlage von 10% pro Buch, die so in unserem Vertrag nicht zu finden ist.

Laut Vertrag erhalten wir ja lediglich 5% des Nettoverkaufspreises; die anderen 5% stehen den Autorenerben Marcel und Ulrich Richert zu.

Wir haben einen Vorschuß von 3000 DM erhalten, der mit dem Verkaufserlös der Bücher verrechnet wird, daß heißt: mit unserem 5%.

Bitte bestätigen Sie uns **schriftlich** s- damit es keine Mißverständnisse mit Familie Richert gibt - ob diese Abrechnung folgendes bedeutet:

Der Vorschuß für die Herausgeber wird so verrechnet, als erhielten diese für die ersten 782 berechneten Exemplare das gesamte Autorenhonorar in

Höhe von 3,93 DM pro Exemplar.

Daraus folgt, daß die Söhne von Dominik Richert bei der nächsten Abrechnung im April 1990 (vielleicht auch noch im Oktober nächsten Jahres) für das 783. bis 1564. berechnete Exemplar die volle Vergütung von 3,93 DM pro Exemplar erhalten müssen, damit die vertraglich vorgesehene Aufteilung für jeweils 5% für die Autorenerben und 5% für die Herausgeber gewährleistet ist.

Erst bei mehr als 1564 berechneten und verkauften Exemplaren erhalten Marcel und Ulrich Richert einerseits und Bernd Ulrich und ich andererseits dann jeweils die Hälfte des Autorenhonorars von insgesamt 10 %..

Habe ich Ihre Abrechnung richtig interpretiert?

Es scheint ja ohnehin Mißverständnisse gegeben zu haben bei der Vereinbarung, daß Bernd Ulrich und ich einen verrechenbaren Vorschuß in Höhe von 3000 DM erhalten.

Wir sind davon ausgegangen, daß der Vorschuß mit unserem Anteil von 5% verrechnet wird, d.h. daß Familie Richert bereits nach der ersten Abrechnung, vom ersten berechneten Exemplar an, die Hälfte des vereinbarten Autorenhonorars für die verkauften Exemplare erhält, wir jedoch bis nach der zweiten oder dritten Abrechnung auf weitere Zahlungen warten müssen, bis nämlich mehr als 1564 Exemplare verkauft worden sind und somit unser Vorschuß verrechnet ist.

Ich muß es den Söhnen von Dominik Richert unbedingt erklären können, falls Sie - weil sich der Saldo ja wesentlich langsamer abbauen ließe, wenn man von der oben ausgeführten Verrechnung ausgeht - von anderen Voraussetzungen ausgehen. Deshalb bitte ich nochmals um eine umgehende schriftliche Bestätigung, wie diese erste Abrechnung zu verstehen ist, und was daraus für die kommenden Abrechnungen folgt.

VIELEN DANK! Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich Ihre